

Interfraktioneller Änderungsantrag

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Rödel
Über den Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Abt. für Rats- und Bezirkratsangelegenheiten 18.63.06

Drucksache_Nr:
15-3027/2017

Hannover, 27.11.2017

in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates am 13. Dezember 2017 zum Thema

Änderungsantrag zum B-Plan Nr. 1553 - Kronsberg-Süd - textliche Festsetzung

In den textlichen Festsetzungen zum B-Plan Nr. 1553 – Kronsberg-Süd sind folgende Paragraphen zu ändern oder zu ergänzen:

§ 2:

In den allgemeinen Wohngebieten (WA) sind die gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 und 5 BauNVO genannten Ausnahmen Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht Bestandteil des Bebauungsplans, **ebenso werden Wettbüros und Glücksspielstätten ausgeschlossen.**

§22:

Für die in der Abbildung farbig dargestellten Außenwände von Gebäuden sind ~~ausschließlich~~ Vollsteinklinker in dem unter §22 definiertem Farbspektrum **und Gestaltungselemente ohne begrenzendes Farbspektrum** zulässig. Das Fassadenmaterial ist um die Gebäudeecke bis zum Abschluss des jeweiligen Einzelgebäudes zu ziehen. (§ 84 Abs. 3 NBauo)“

Begründung:

Zu §2: Die Einrichtung von Wettbüros und Glücksspielstätten soll im Baugebiet ausgeschlossen werden.

Zu §22: Durch farblich frei zu wählende Gestaltungselemente, wie z.B. Fensterläden, Fensterrahmen oder Vorsprünge, sollen die Außenfassaden aufgelockert werden.

CDU

SPD

Bündnis 90/Grüne

FDP

Die Linke